

LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 2 · 49. Jahrgang

Samstag, 11. Januar 2020



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 im Mehrzweckraum in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62, 65835 Liederbach am Taunus.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Festlegung des Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Liederbach am Taunus im Jahr 2020
5. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 sowie das Investitionsprogramm, die Ergebnis- und Finanzplanung und den Stellenplan
7. Unterstützung des MainBecher-Pfandsystems in Liederbach zur Vermeidung von Wegwerfbehältern
- Antrag der CDU-Fraktion -
8. Prüfantrag zur Einführung eines Jobtickets in Liederbach
- Antrag der CDU-Fraktion -
9. „Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“
10. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- App-Nutzer unter den Mandatsträgern sollen ab Januar 2020 kein Papier mehr erhalten.
- Papierlosigkeit soll bis Ende 2020 komplett angestrebt werden; bis dann wird auch die Entschädigungssatzung geändert.
- Die Dokumentation der Sitzungsteilnahme (durch den Sitzungsdienst) wird künftig differenzierter dargestellt.
- Mandatsträger sollen sich rechtzeitig beim Büro der Gremien abmelden, wenn sie nicht an einer Sitzung teilnehmen können.

- Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Herrn Franck endet zum 20. April 2020.

Es wird um Vorschläge gebeten.

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Antwort des Hess. Finanzministers auf die Resolution der Liederbacher Gemeindevertretung (vom 21. November 2019) --> wurde inzwischen allen per Mail zugestellt!
- Baufortschritt der Umbaumaßnahmen im Rathaus
- Stand der Arbeiten im Baugebiet „Quartier Mixte“
- Stand der Planung Mehrfamilienhaus in der Heidesiedlung
- Dank an alle Mandatsträger für die Arbeit im vergangenen Jahr und gute Wünsche zum Weihnachtsfest

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht aus den Ausschüssen

Die Ausschüsse Sozial-, Kultur und Sport-Ausschuss und Bau-, Planungs- und Umweltausschuss haben nicht getagt.

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Lehner, berichtet in Zusammenhang mit TOP 6.

Tagesordnungspunkt 4:

Festlegung des Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Liederbach am Taunus im Jahr 2020

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Liederbach am Taunus findet am 13. September 2020 statt. Termin für eine eventuelle Stichwahl ist der 27. September 2020.

Abstimmungsergebnis:

JA CDU (9) – SPD (4) – FWG (4) –
Bündnis 90/Die Grünen (4) – FDP (3)

Tagesordnungspunkt 5:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Gemeindevorteiler Lehner beantragt Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Hiergegen erheben sich keine Einwände

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 sowie das Investitionsprogramm, die Ergebnis- und Finanzplanung und den Stellenplan

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr (ab 07.00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt Mittwoch 18.30 Uhr
Freitag 11.30 Uhr

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)

Montag 16.00-18.00 Uhr, Mittwoch 16.00-18.00 Uhr, Samstag 09.00-13.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444

Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Ausländerbeirat auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

Nach telefonischer Anmeldung unter 069 3009850

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Sprechstunde im Rathaus Liederbach, Villebon-Platz 9-11

Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292



Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst – *Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Apotheken Notdienst:

Unter www.aponet.de findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke. Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Berücksichtigung der angenommenen Anträge im Haupt- und Finanzausschuss und der im Laufe der Beratungen notwendigen Veränderungen gemäß Fortschreibungsliste beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Festsetzungen:

Mit der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 21.171.544,- €, mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.829.317,- €, im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,- €, mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,- €, mit einem Überschuss von 342.227,- € und im Finanzhaushalt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf +1.554.364,- € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 93.741,- €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.200.158,- €, Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,- €, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 131.565,- € mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 316.382,- € festgesetzt.

Ein Fehlbetrag des Gesamtergebnishaushalts kann gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO aus Mitteln der aus Überschüssen gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 330.000,- € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 wird auf 3.500.000,- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag auf 370 v. H.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Stellenplan, Investitionsprogramm und Ergebnis- und Finanzplan werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA CDU (9) – SPD (4) – Bündnis 90/Die Grünen (4) – FDP (3)

NEIN FWG (4)

Tagesordnungspunkt 7:

Unterstützung des MainBecher-Pfandsystems in Liederbach zur Vermeidung von Wegwerfbehältern

- Antrag der CDU-Fraktion -

Gemeindevertreter Lehner begründet den Antrag.

Es redet zum TOP: Gemeindevertreter Kandziorowsky

Gemeindevertreter Lehner beantragt Verweis in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Hiergegen erheben sich keine Einwände

Tagesordnungspunkt 8:

Prüfantrag zur Einführung eines Jobtickets in Liederbach - Antrag der CDU-Fraktion -

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die Einführung eines Jobtickets für die Gemeinde Liederbach angesichts der neuen steuerlichen Regelung ab dem 1. Januar

2020 umgesetzt werden könnte und ob dafür Interesse besteht. Die Ergebnisse sind dem HFA zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	CDU (9) – SPD (3) – FWG (4) – Bündnis 90/Die Grünen (4)
NEIN	SPD (1)
Enthaltung	FDP (3)

Tagesordnungspunkt 9:

„Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“

Der stv. Vorsitzende des Ausländerbeirats, Herr Johann Haider, verliest das „Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ – und händigt jedem Mandatsträger ein Exemplar aus.

Tagesordnungspunkt 10:

Verschiedenes

Gemeindevertreter Kandziorowsky teilt mit, dass die Eintracht zwar verloren habe (2:3), aber trotzdem in der K.O.-Phase der Europa-League sei.

Unter Hinweis auf die anschließende Einladung zu Imbiss und Getränken schließt die Vorsitzende der Gemeindevertretung die letzte Sitzung im Jahr 2019.

Liederbach am Taunus, 17. Dezember 2019
gez. Karin Schneider – Vorsitzende der Gemeindevertretung
F.d.R. – Thomas Sterzel – Schriftführer

Nachrückern von Gemeindevertreter

In der Zusammensetzung der am 6. März 2016 gewählten Gemeindevertretung sind folgende Änderungen eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus gewählten Bewerber, Herr Ingo Hemberger, ist leider verstorben.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber, Herr Uwe Schreiber, Ulmenweg 18, 65835 Liederbach am Taunus, an seine Stelle.

Die gemäß dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus gewählte Bewerberin, Frau Hilde Kawetzki, hat ihr Mandat niedergelegt und scheidet aus der Gemeindevertretung aus.

Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber, Herr Klaus Walther, Am Kühlen Grund 5, 65835 Liederbach am Taunus, an ihre Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand einzureichen.

Liederbach am Taunus, 7. Januar 2020
Die Gemeindevorstand – Roland Gießmann

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

Der Main-Taunus-Kreis informiert:

Liebe ehrenamtlich Tätige im Main-Taunus-Kreis,

„Die Ehrenamtssuchmaschine Hessen bringt zusammen, was zusammengehört“

So lautet das Motto der bevorstehenden Informationsveranstaltung des Main-Taunus-Kreises in Kooperation mit der Hessischen Staatskanzlei. Eine Suchmaschine lebt von der Aktualität der Daten. Deshalb überarbeitet der Main-Taunus-Kreis zurzeit die Inhalte der Ehrenamtssuchmaschine und möchte aus diesem Grund eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema für alle ehrenamtlich Tätigen im Main-Taunus-Kreis anbieten.

Alle wichtigen Informationen rund um die kostenfreie Plattform für bürgerschaftliches Engagement in Hessen werden Ihnen am **Samstag, dem 29. Februar 2020 um 10.00 Uhr** in der Kleinen Schwarzbachhalle in Kriftel präsentiert. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor.

Begrüßen werden Sie der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Herr Axel Wintermeyer, Herr Landrat Michael Cyriax sowie der Bürgermeister von Kriftel, Herr Christian Seitz.

Als allgemeine Information zum Thema Ehrenamtsförderung weisen wir noch auf eine aktuelle Pressemitteilung der Hessischen Staatskanzlei unter folgendem Link hin:

<https://staatskanzlei.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessische-landesregierung-baut-engagement-fuer-ehrenamtliche-weiter-aus>

Erneuerung der Straße und der Entwässerungskanäle Am Wehr

Die Straße Am Wehr wird im Zuge der Baugebietserschließung „Beim Wehr – Südlich des Augrabens“ im Bereich zwischen An der Untermühle und An den Hofgärten neu hergestellt.

Ebenso werden der Regen- und der Schmutzwasserkanal in diesem Bereich erneuert. Der Baubeginn ist für den 13. Januar 2020 geplant. Die Bauzeit wird, auch in Abhängigkeit von der Witterung, ca. 4 Monate betragen.

Während der Baumaßnahme ist die Straße Am Wehr für den Fahrzeugverkehr gesperrt und die Parkplätze vor den Häusern Am Wehr sind für den Fahrzeugverkehr nicht erreichbar. Der Gehweg ist frei nutzbar. Die Zufahrt zum Parkhaus und zu den Stellplätzen An der Untermühle ist gewährleistet.

Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass die offene Baugrubenlänge rund 20m beträgt.

Eine Erreichbarkeit der Wohnhäuser Am Wehr durch den Rettungsdienst und die Feuerwehr wird über den Feldweg unterhalb der Straße Am Wehr sichergestellt. Die Zentrale Leitstelle des Main-Taunus-Kreises wird fortlaufend über den Stand der Arbeiten und die Lage der aktuellen Baugrube informiert.

Das Bauunternehmen wird mit dem Entsorger einen Sammelplatz für die Müllcontainer bestimmen und dafür sorgen, dass die Container zum Abfuhrtermin an diesem Platz bereitstehen.

Wir bitten alle betroffenen Anwohner um Verständnis für die Behinderungen und Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme und um Beachtung der Verkehrsbeschränkungen. Vielen Dank.

Liederbach am Taunus, 7. Januar 2020
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Abholung von Christbäumen

Die Christbaumabfuhr findet am **Samstag, 11. Januar 2020** statt. Bitte stellen Sie Ihren Christbaum bis spätestens 07.00 Uhr zur Abholung bereit.

Liederbach am Taunus, 7. Januar 2020
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolge

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am Mittwoch, 15. Januar von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e. V.

Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de.

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Klopfer, Tel. 069 300 98 50, einen Termin.

Liederbach am Taunus, 11. Januar 2020
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am Mittwoch, dem 22. Januar 2020 in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Beratungszeit keine Rentenanträge und keine Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter Telefonnummer 069/300 98-22 zu vereinbaren.

Liederbach am Taunus, 11. Januar 2020
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Wahl des Ortsgerichtsvorstehers

Der Präsident des Amtsgerichts Frankfurt am Main hat uns in Kenntnis gesetzt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Heribert Franck zum 20. April 2020 abläuft. Herr Franck steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde Liederbach hat Personen für das Ortsgericht vorzuschlagen, siehe § 7 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) werden vom Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts ernannt. Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte, siehe § 6 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG).

Aufgaben der Ortsgerichte:

- Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften öffentlicher oder privater Urkunden
- Sicherung von Nachlässen
- Aufstellung von Nachlassinventaren
- Erteilung von Sterbefallanzeigen
- Schätzung von Grundstücken, beweglichen Sachen und dergleichen auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde
- Mitwirkung bei der Feststellung von Grundstücksgrenzen

§ 8 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) Persönliche Voraussetzung für die Ernennung

- (1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
- (2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
 1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
 3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
- (3) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.
- (4) Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.
- (5) Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 9 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) – Vereidigung der Ortsgerichtsmitglieder

Die Ortsgerichtsmitglieder haben vor dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts den für Beamten vorgeschriebenen Eid zu leisten, sofern sie nicht schon als Beamte vereidigt worden sind.

Wenn Sie Interesse an der Aufgabe haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf bis **3. Februar 2020** an

Gemeinde Liederbach am Taunus
Villebon-Platz 9-11
65835 Liederbach am Taunus

Die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen werden ihrerseits um Vorschläge geeigneter Personen gebeten.

Liederbach am Taunus, 21. Dezember 2019
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Korbflechten II

... noch ein Workshop mit
Brigitte Bachmann
für alle ... mit oder ohne
Vorkenntnisse

am Samstag, 8. Februar 2020
von 14 – 19.30 Uhr (incl. Pause)
in der Bücherei Liederbach

Im Oktober war Brigitte Bachmann schon einmal in der Bücherei und hat interessierte Liederbacherinnen in die Kunst



des Korbflechtens eingeführt. Jetzt kommt sie wieder ... diesmal mit mehr Zeit und mehr Peddigrohr und Seegrasschnur. Ihr fünfstündiger Workshop richtet sich sowohl an Interessierte, die schon Vorkenntnisse haben, als auch an Anfänger.

Angeboten wird das Flechten eines Tablett oder eines großen Brotkorbes, wahlweise mit Henkeln oder Eingriff. Es können aber auch zwei kleine Körbe geflochten werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 28 €. Karten sind in der Bücherei Liederbach erhältlich. Wir weisen darauf hin, dass die Anzahl der Teilnehmplätze begrenzt ist.

Die Materialkosten betragen je nach Objekt 15 € bis 27 € incl. sauberem Abschneiden der Körbe und Lackierung mit lebensmittelechtem Lack. Eventuelle Perlen werden extra berechnet. Diese Kosten sind vor Ort zu zahlen.

Ist der RUF erst ruiniert, folgt der MORD garantiert

Iris Otto liest aus ihrem
neuen Roman

am Freitag, 14. Februar 2020
um 19.30 Uhr
in der Bücherei Liederbach

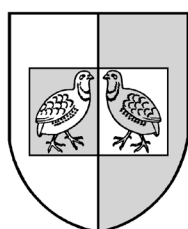
Die Liederbacher Autorin Iris Otto hat ihren dritten Kriminalroman geschrieben: „Ist der RUF erst ruiniert, folgt der MORD garantiert“ ... ein Krimi mit einem hochaktuellen Thema im Mittelpunkt: Abfall, Müll und Müllentsorgung.

Die Idee dazu entstand etwa zur gleichen Zeit als Greta Thunberg im August 2018 zum ersten Mal in den Schulstreik trat. Damals ahnte Iris Otto nicht, wie brisant die Wahl ihres Themas war. Denn im Mittelpunkt der Geschichte sollte ein Abfallentsorger stehen. Es folgten Betriebsbesichtigungen im Rhein-Main Deponiepark in Flörsheim-Wicker und bei der Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH sowie der Selbstversuch eines plastikfreien Lebens. Und ihre neu gewonnenen Erkenntnisse sind in die Handlung des Krimis eingeflossen.

Die Geschichte spielt ebenso wie in den beiden vorherigen Krimis in der (fiktiven) Gemeinde Ebbelheim am Taunus:

Das örtliche Müllentsorgungsunternehmen wird erpresst. Die Lösegeldübergabe endet in einem Fiasko. Was ist dran an den anonymen Vorwürfen von illegaler Müllentsorgung, Bodenverschmutzung und Schwarzarbeit? Unter großem öffentlichem Druck sucht Hauptkommissar Beinert mit seinem Team nach Täter und Wahrheit. Auch die fidele Rentnerin Rosalie gerät mit ihren ganz persönlichen Müllproblemen in den Sog der Ereignisse. Mit Humor und Raffinesse begibt sie sich auf ihre eigene Spurensuche im Ebbelheimer Abfallkreislauf.

Die Karten für die Veranstaltung kosten 5,00 € und sind in der Bücherei Liederbach und in der Buchhandlung KoLibri erhältlich.



GEMEINDE
LIEDERBACH
AM TAUNUS



GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus, eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern, sucht zum 01.05.2020 für die Position der Büroleitung der Bürgermeisterin

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) in Vollzeit unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung, Telefondienst)
- Terminkoordinierung und Vorbereitung von Sitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit - Redaktion des Amtsblattes
- Bewirtung und Betreuung von Gästen
- internationale Kontakte im Umfeld der Städtepartnerschaften
- Vorbereitung und Unterstützung bei Veranstaltungen
- allgemeine administrative Aufgaben
- Vertretung im Bereich Gremien- und Sitzungsdienst für das Hauptamt

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute MS Office-Kenntnisse
- wünschenswert sind Kenntnisse im Sitzungsprogramm More Rubin
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicheres, verbindliches und freundliches Auftreten
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Organisationstalent, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden oder an den Wochenenden
- Englischkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD EG 9a sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von der Bürgermeisterin Eva Söllner unter der Rufnummer 069 / 300 98 - 51.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 09.02.2020 an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Ts.
-Personalamt - Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.**

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS
Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus, eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern, liegt am Südhang des Taunus. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Bereich des Bauamtes

eine/n Bauingenieur/in (m/w/d)
in Vollzeit, unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen
- Auftragsvergabe, Überwachung und Abrechnung externer Ingenieurleistungen
- Straßenbeleuchtung
- Entwässerung (EKVO-Berichte, Zuleitungskanalprüfung)
- Unterhaltung und Erneuerung von Brücken und Wasserläufen, Hochwassermanagement
- Trinkwasserleitungsnetz
- Mitarbeit bei Baugebieterschließungen
- Projekt- und Budgetcontrolling

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium zum/zur Diplom Ingenieur/in/Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen/ Straßenbau oder vergleichbare Ausbildung als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (Fachrichtung Tiefbau)
- idealerweise Berufserfahrung bei kommunalen Gebietskörperschaften
- gute Kenntnisse in der VOB, VOL, VgV und HOAI
- gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte, CAFM, GIS und AVA Programmen
- Engagement, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach **TVöD EG 11** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Bürgermeisterin Eva Söllner unter der Rufnummer 069 30098-51.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem Vermerk „Tiefbau“ bis zum 12. Januar 2020 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Ts.
-Personalamt – Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS
Stellenausschreibung

Die Gemeinde Liederbach am Taunus, eine Kommune im Main-Taunus-Kreis mit ca. 9.000 Einwohnern, liegt am Südhang des Taunus. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin

eine Leitung des Bauamtes (m/w/d)
in Vollzeit, unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Leitung, Organisation und Weiterentwicklung des Gemeindebauamtes mit den Sachgebieten Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Bauleitung, Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, Friedhof, Umwelt- und Klimaschutz sowie Energiefragen
- Leitung der Technischen Dienste (Bauhof und Wasserwerk)
- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Projektleitung bei Bauvorhaben, Koordination externer Planer
- Projekt- und Budgetcontrolling
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien
- Teilnahme an Sitzungsterminen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushalts
- Feststellung des Zustands und des Investitionsbedarfs der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Weiterentwicklung des CAFM-Programms
- Übernahme der Betreiberverantwortung

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium zum/zur Diplom Ingenieur/in/Bachelor oder Master der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- Idealerweise Berufserfahrung in den genannten Aufgabengebieten
- Fachkenntnisse im Öffentlichen Baurecht (BauGB, BauNVO, HBO), Vergaberecht (VOB/A, VgV, GWB), VOB B/C, HOAI, Technische Prüfverordnung Hessen
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte, GIS, AVA und CAFM
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien sind wünschenswert
- Kenntnisse im Projektmanagement
- Engagement, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, analytisches und wirtschaftliches Denken
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden (Teilnahme an Sitzungen)
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen, motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach **TVöD EG 13** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Bürgermeisterin Eva Söllner unter der Rufnummer 069 30098-51.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem Vermerk „Leitung“ bis zum 12. Januar 2020 an den

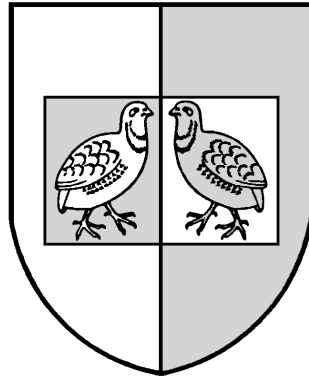
Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Ts.
-Personalamt – Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung per Mail entgegen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de

Bitte senden Sie Ihre Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Einladung

zum

Neujahrsempfang der Gemeinde Liederbach am Taunus

Der Empfang findet am Sonntag, dem 19. Januar 2020,
von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr
in der Liederbachhalle, Wachenheimer Straße 62 statt.

Programm

**Gesangverein Union 1864
Niederhofheim e. V.**

Musikalischer Auftakt

Karin Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Eröffnung und Begrüßung der Gäste

Eva Söllner
Bürgermeisterin

Neujahrsansprache

Prof. Dr. Sven Simon
Mitglied des Europäischen Parlaments

**„Alte Mythen und neue Herausforderungen
der Europäischen Union“**

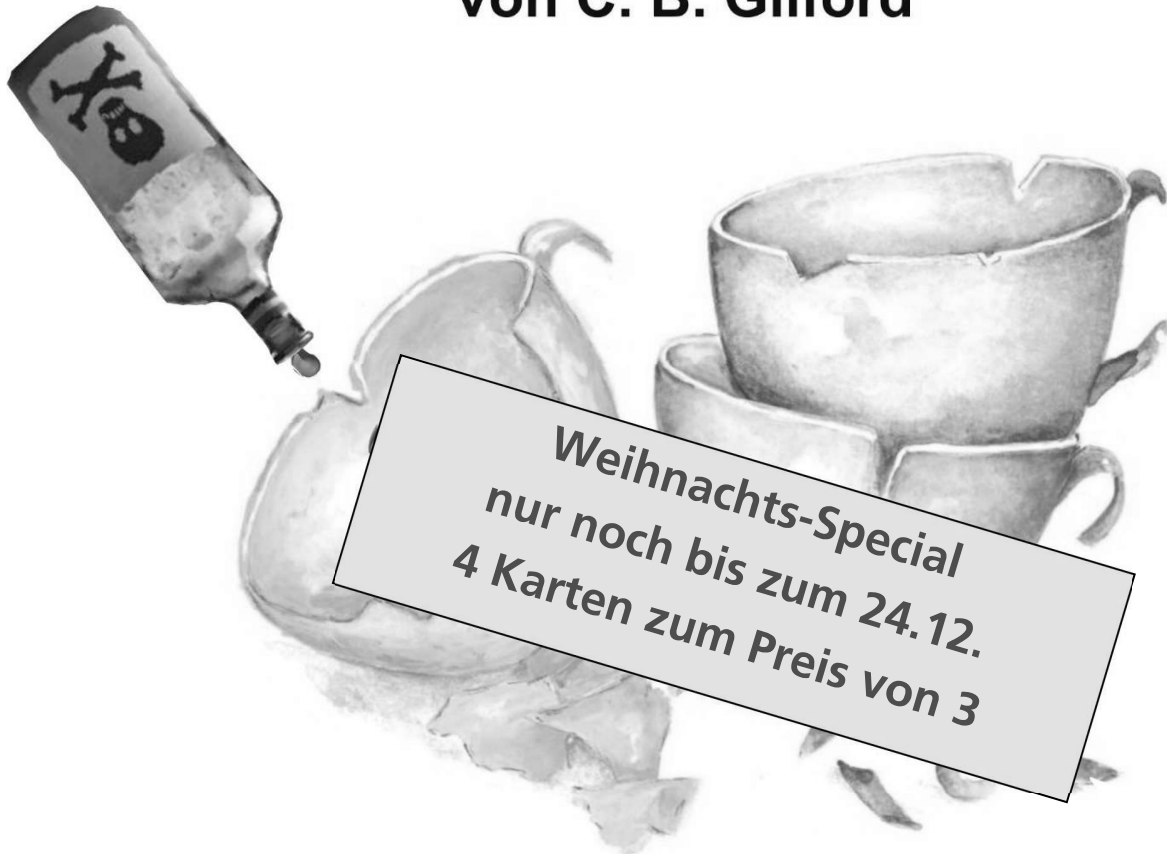
Nach dem offiziellen Programm freuen wir uns auf anregende Gespräche!
Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Schneider
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Eva Söllner
Bürgermeisterin

**Eine Kriminalkomödie der besonderen Art
von C. B. Gilford**



PORZELLAN FRAKTUR

Sa 25.01.2020 19:00 Uhr

So 26.01.2020 15:00 Uhr

in der Liederbachhalle in Liederbach

**Eintritt: Vorverkauf 12 €, Ermäßigt 9 € / Abendkasse 14 €, Ermäßigt 11 €
(Ermäßigung für Schüler, Studenten, Rentner und Schwerbeschädigte)**

**Vorverkauf ab 01.12.2019 per Mail an kontakt@hannemanns.de
Schreibwaren Sulikowski (In den Eichen 2, Liederbach)**